



ANLAGENBETREIBER VERPFLICHTUNG

HINWEIS:

Seit 04.07.07 ist lt. EU-Verordnung Nr. 842/2006 für Kälteanlagen mit einer Kältemittel Füllmenge von 3-30 kg Kältemittel eine jährliche Prüfung vorgeschrieben. Die Einhaltung der gesetzlichen Verordnung und die damit verbundene Haftung obliegt dem BETREIBER der Anlage

Seit 04.07.2007 ist lt. EU-Verordnung Nr. 842/2006 für Kälteanlagen über 30 kg Kältemittel-Füllmenge eine halbjährliche Leckageprüfung vorgeschrieben. Für Kälteanlagen mit einer Füllmenge von 3 bis 30 kg Kältemittel ist eine jährliche Prüfung notwendig. Die Einhaltung der gesetzlichen Verordnung und die damit verbundene Haftung obliegt dem Betreiber der Anlage.